Gemeinde Twist

Twist, den 19.08.2025

Vorlage: 0454/2025

Beratungsfolge:	**Datum**	**Zuständigkeit**
Ausschuss für Soziales, Ehrenamt, Ordnung und Feuerwehrwesen	02.09.2025	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	11.09.2025	Vorberatung
Gemeinderat	25.09.2025	Entscheidung

Fachbereich:	Ordnung und Soziales
Sachbearbeitung:	Peter Liedtke

Bezeichnung:	**3. Änderung der Richtlinie zur Förderung von Jugendgruppen und anerkannten Jugendgemeinschaften in der Gemeinde Twist**

Beschlussvorschlag:

Die 3. Änderung der Richtlinie zur Förderung von Jugendgruppen und anerkannten Jugendgemeinschaften in der Gemeinde Twist wird in der als Anlage beigefügten Fassung mit Wirkung vom 01.01.2026 beschlossen. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind bereitzustellen.

Sachdarstellung:

Jugendwanderungen, -fahrten und -lager, außerschulische Bildungsmaßnahmen sowie Aus- und Fortbildungen von Jugendleiterinnen und Jugendleitern werden vom Landkreis Emsland und der Gemeinde Twist seit vielen Jahren finanziell gefördert.

Seit dem 01.01.2017 hat die Gemeinde Twist eine eigene Richtlinie zur Förderung von Jugendgruppen und Jugendgemeinschaften in der Gemeinde Twist verabschiedet, die sich an den Fördersätzen des Landkreis Emsland orientiert.

Neben der Teilnehmerförderung für Jugendzeltlager beinhaltet die Richtlinie Förderansätze für internationale Begegnungen, Aus- und Fortbildung von Jugendleiterinnen und Jugendleiter, außerschulische Bildungsmaßnahmen sowie Förderungen von Sachmittel für die Jugendarbeit und Projektförderungen für die offene Jugendarbeit.

Nach einem entsprechenden Antrag des Kreisjugendrings Emsland hat der Kreistag in seiner Sitzung vom 24.03.2025 beschlossen, die Richtlinie des Landkreises Emsland zur Förderung von Jugendgruppen und anerkannten Jugendgemeinschaften rückwirkend mit Wirkung vom 01.01.2025 zu ändern.

Die Fördersätze für Jugendwanderungen, -fahrten, -lager für Teilnehmende werden von 3,50 € auf 5,00 € je Fördertag und für Jugendleiterinnen und Jugendleiter von 5,50 € auf 7,00 € erhöht. Des Weiteren wird der Mindestförderzeitraum bei Jugendfreizeitmaßnahmen von vier auf zwei Fördertage reduziert (An- und Abreisetag gelten weiterhin als ein Fördertag).

Aus- und Fortbildungen von Jugendleiterinnen und Jugendleitern werden anstatt mit 8,00 € mit 9,50 € je Fördertag und Teilnehmende sowie höchstens 57,00 € bezuschusst. Darüber hinaus wird der Zuschuss für außerschulische Bildungsmaßnahmen von 4,00 € auf 5,50 € je Fördertag erhöht.

Anschaffungen des allgemeinen Gruppenbedarfs werden mit maximal 1.250,00 € pro Antrag und maximal 2.500 € je Träger im Jahr bezuschusst, soweit die Kommune einen Zuschuss in gleicher Höhe bewilligt.

Aus Sicht der Verwaltung ist es von großer Bedeutung, diese ehrenamtlich angebotenen Freizeitmaßnahmen für Kinder und Jugendliche zu erhalten. Eine Erhöhung des Zuschusses unterstützt Kinder, Jugendliche und ihre Familien und fördert das ehrenamtliche Engagement von jungen Menschen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, ab dem kommenden Jahr die Zuschüsse für Jugendwanderungen, -fahrten und -lager analog den Regelungen des Landkreis Emsland anzuheben.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Gemeinde Twist ergeben sich durch die Erhöhungen voraussichtlich Mehrausgaben von rd. 9.000,00 € pro Jahr.

Die Mehrkosten wurden bei der Mittelanmeldung für das Haushaltsjahr 2026 unter Kostenträger 362.010.01 bereits berücksichtigt.

Anlagen:

Entwurf der 3. Änderung der Richtlinie zur Förderung von Jugendgruppen und anerkannten Jugendgemeinschaften in der Gemeinde Twist

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis: ____ Ja ____ Nein ____ Enthaltung

Beschlussergebnis: ☐ Lt. Vorschlag ☐ Abweichend

Gez.	Gez.
Peter Liedtke	Bürgermeisterin
(Verfasser)	(Freigabe)